

Die Rechnung kommt am Schluss

Beim Abriss der abgeschalteten Atomkraftwerke gibt es zahlreiche Risiken und fast keine Routine – um das zu vertuschen, wird die Beteiligung der Öffentlichkeit zur reinen Farce



Siegel drauf und gut - einmal "freigemessen" ist Atom Müll offiziell keiner mehr. 2.000 Tonnen landeten so z. B. im Salzbergwerk Heilbronn.
Foto: Aktionsbündnis Energiewende Heilbronn

Als wäre der Betrieb eines Atomkraftwerks nicht schon schlimm genug – durch den Abriss kommen noch mehr Gefahren und Umweltschäden hinzu. Und manches Problem, das während des Betriebs noch unter dem Teppich gehalten werden konnte, tritt erst beim Abriss offen zu Tage. Der Skandal: Es sind allein die Betreiber, die über die grobe Strategie und die Details der Stilllegung und des Abrisses entscheiden. Öffentlichkeitsbeteiligung? Fehlanzeige!

Wenn ein AKW stillgelegt wird, hinterlässt es nicht nur den hochradioaktiven Müll der Brennelemente in Reaktor und Abklingbecken, den Müll des Uranabbau, den Müll aus der Produktion der Brennelemente und den schon im laufenden Betrieb angefallenen schwach- und mittelradioaktiven Müll – nein, so ein Atomkraftwerk selbst ist radioaktiver Müll. Was übrigbleibt, sind strahlende und kontaminierte Anlagen, Werkzeuge, Gebäude – hunderttausende Tonnen an Material.

Die darin vorhandene Radioaktivität lässt sich nicht abwaschen, verbrennen oder chemisch umwandeln. Beim Abriss führt stattdessen jeder einzelne Hand-

habungsschritt zu einer Vermehrung des strahlenden Mülls und möglicher Freisetzung von Radioaktivität. Trotzdem suggerieren Betreiber und Behörden immer wieder, man könne sich mit dem Rückbau von Atomkraftwerken aus und es handle sich dabei um bewährte Arbeitsabläufe. Tatsächlich ist nichts davon Routine und wird vollständig beherrscht. Was in einer nicht verstrahlten Industrieanlage beim Abriss verhältnismäßig simpel sein mag, gleicht in einer Atomanlage einem Kunststück – oder ist schlicht gesagt unmöglich. Die Wirkung der Radioaktivität ist übrigens immer dieselbe, ob sie nun wegen unsystematischer Schlamperie oder aufgrund eines systematischen Spardiktats in die Umwelt kommt.

Dennoch oder gerade wegen der enormen Risiken wird beim Abriss der AKW anscheinend vor allem eine Strategie verfolgt: verharmlosen, vertuschen und die Öffentlichkeit raushalten. Da ist zum einen die Lüge mit den Grenzwerten. Obwohl wissenschaftlich haltlos, wird noch immer argumentiert, Gefahren bestünden erst bei Überschreitung von Grenzwerten. Dabei sind Grenzwerte für Radioaktivität nichts anderes als "Optimierungs"-Rechnungen zwischen Aufwand für die Betreiber einerseits und Schaden für die Bevölkerung und die Natur andererseits. Dazu kommt die skandalöse Praktik des

„Freiemessens“ vom radioaktivem Müll, um möglichst große Mengen aus der Strahlenschutzüberwachung zu entlassen und teilweise sogar in die Wertstoffwirtschaft abgeben zu können. Wo das damit aus dem Atomrecht „entlassene“ Material verbleibt, ist dadurch nicht mehr nachvollziehbar. Bewusst wird in Kauf genommen, dass Menschen durch diese Abriss-Praxis eine zusätzliche Strahlenbelastung bis in „den Bereich von 10 Mikrosievert“ bekommen dürfen – das bedeutet nichts anderes, als ein bewusstes Inkaufnehmen von zunehmenden Gesundheitsschäden wie Krebs- aber auch Herz-Kreislauf-Erkrankungen in der Bevölkerung.

Öffentlichkeit wird bewusst nicht informiert

Umso mehr ist es ein Desaster, dass die Atomaufsicht beim Abriss zwar Auflagen machen kann, aber nicht das komplette Vorgehen festlegt. „Kontrolle“ durch die Behörden heißt keinesfalls öffentliche Kontrolle. Stattdessen wird die Öffentlichkeit schlichtweg nicht informiert: Es scheint ein bewusst in das Atomrecht hinein konstruierter Web-Fehler zu sein, dass es zwar mehrere rechtlich unabhängige aufeinander folgende „Stilllegungs- und Abbaugenehmigungen“ (SAG/AG) gibt, eine Umweltverträglichkeitsprüfung und auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit jedoch nur vor der ersten Genehmigung vorgesehen ist. Dabei sind die in diesem Schritt verfassten Abrissmaßnahmen in der Regel so allgemein formuliert, dass eine detaillierte Kritik noch gar nicht möglich ist. Zudem sind erst mit den nachfolgenden Abbaugenehmigungen viele besonders belastete Teile eines AKW betroffen.

Beispiel Obrigheim. Es ist das erste Atomkraftwerk, das in Baden-Württemberg abgeschaltet wurde. Wie Betreiber EnBW anführt, hat es damit eine wichtige Pilotfunktion. Zwischen August 2008 und Mai 2013 wurden drei Stilllegungs- und Abbaugenehmigungen erteilt. Vier Mitglieder der „Initiative AtomErbe

Jetzt Einwendungen gegen schmutzigen Abriss in Neckarwestheim **einreichen:**
www.AtomErbe-Neckarwestheim.de

Obrigheim“ haben zur zweiten SAG eine Klage beim Verwaltungsgerichtshof in Mannheim eingereicht. Ihr Ziel: Mehr Sicherheit und Transparenz beim Abriss. Immerhin rund zehn Jahre soll der Abbau der am stärksten radioaktiv verstrahlten Teile im Innern des Reaktorgebäudes dauern. In ihrer Klage verwiesen die BürgerInnen auch auf die Gefahr, die noch immer von den in der Anlage befindlichen 342 hochradioaktiven abgebrannten Brennelementen ausgeht. Hinterfragt haben sie außerdem die angestrebte – offenbar kostengünstige – Verschiebung des hochradioaktiven Atommülls an den AKW-Standort Neckarwestheim, statt in Obrigheim ein stabiles Zwischenlager zu bauen. Die Abriss-Pläne wurden von den Behörden genehmigt – ohne dass es zu den Details der zweiten und dritten Genehmigung Umweltverträglichkeitsprüfungen oder gar eine Öffentlichkeitsbeteiligung gab. Obwohl der Verwaltungsgerichtshof Mannheim den KlägerInnen darin Recht gab, dass auch bei einem abgeschalteten Atomkraftwerk noch mit Gefahren und Risiken zu rechnen ist, wurde die Klage im November letzten Jahres abgewiesen.

Der Kernbereich des Abrisses bleibt ausgeklammert

Beispiel Biblis. 2016 soll der Abriss des stillgelegten AKW beginnen und dann mindestens 15 Jahre dauern. Gegen die erste SAG vom Betreiber RWE und dem hessischen Umweltministerium legten UmweltschützerInnen hunderte von Einwendungen ein. Ihre Kritik: Die Anträge enthalten lediglich Informationen zum grundsätzlichen Vorgehen, es bleiben aber zahlreiche Lücken und Unbestimmtheiten, weil wesentliche Teile des Stilllegungs- und Abbauprozesses fehlen. So gehen die Anträge nicht ausreichend auf die Gefahr von Flugzeugabstürzen ein, der Kernbereich des Abrisses – der Druckbehälter – wurde weitgehend ausgeklammert, und es ist unklar formuliert, ob die Brennelemente während der Abbaumaßnahmen im Abklingbecken verbleiben. Bei einem Erörterungstermin im November sollte schließlich mit BürgerInnen in Biblis über die Bedenken beim geplanten Abbau des Atomkraftwerks mit seinen beiden Blöcken gesprochen werden, Argumente abgewogen werden und

mehr Informationen fließen. Was tatsächlich geschah: RWE las einfach die bereits veröffentlichten Unterlagen vor. Auch auf Anfragen gab es keine Details über die Dimensionen der Radioaktivität im Reaktor oder die geplanten Maßnahmen. Ursprünglich waren drei Tage für die Anhörung angesetzt. Doch schon nach einhalb Tagen platzte den EinwenderInnen der Kragen: Sie verließen aus Protest den Sitzungssaal.

Der Eindruck ist deutlich: Überall dort, wo es ganz besonders auf Transparenz ankommt, wie bei der Erfassung des radioaktiven Inventars und bei den Deponie- und Verwertungswegen des Materials, wird gemauert. Damit ist die – rechtlich

gebotene – Möglichkeit verwehrt, dass die Öffentlichkeit die Auswirkung der Freisetzung von Radioaktivität beim Abriss und die Risiken für Störfälle beurteilen kann. Was es braucht: Für jede Phase von Stilllegung und Abriss eine Umweltverträglichkeitsprüfung sowie eine ehrliche Öffentlichkeitsbeteiligung. Wie sich gezeigt hat, öffnet das jetzige Vorgehen der Willkür Tür und Tor und beraubt die betroffenen Menschen der Möglichkeit, sich selbst vollständig und rechtzeitig zu informieren. Stattdessen müssen sie allein auf Kompetenz, Engagement und Unabhängigkeit der Behörden hoffen – eine Hoffnung, die wenig trägt.

Julia Schumacher / Franz Wagner

Keine Anzeige

Von: Fynn (9)
An: E.ON
Betreff: Atommüll

Sag mal, E.ON,
wer zahlt eigentlich für die Lagerung
des ganzen Atommülls, wenn es Euch
mal nicht mehr gibt?

Hallo Fynn, E.ON muss für die gesamten Atommüllkosten aufkommen – so steht es im Gesetz. Das können wir unseren Aktionären aber natürlich nicht zumuten.

Deswegen arbeiten wir heute schon daran, die Atomsparte rechtzeitig auszugliedern und den E.ON-Konzern aus der Verantwortung für seinen Strahlenmüll zu nehmen. Zahlen für den nuklearen Dreck dürfen dann andere, zum Beispiel du. Und wir sind fein raus.

e-on

Dies ist eine Fiktion aus dem Spiel